

1. Geltungsbereich

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Rudolf Sedlmeier Internet Consulting (im Folgenden: Sedlmeier Consulting), erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Liefer- und Leistungsbedingungen. Diese gelten somit auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung der Sedlmeier Consulting-Dienste oder der Annahme des Auftrages gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Liefer- und Leistungsbedingungen sind nur wirksam, wenn Sedlmeier Consulting sie schriftlich bestätigt.
3. Sedlmeier Consulting ist jederzeit berechtigt, diese Liefer- und Leistungsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist Sedlmeier Consulting berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

2. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag über die Lieferungen oder Leistungen von Sedlmeier Consulting kommt mit der Annahme des Sedlmeier Consulting-Angebotes (z.B. durch schriftliche Bestellung) oder durch Gegenzeichnung eines Kundenantrages zustande.
2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn Sedlmeier Consulting sie schriftlich bestätigt hat.
3. Soweit Sedlmeier Consulting sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von Sedlmeier Consulting kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

3. Leistungsumfang

1. Sedlmeier Consulting bietet Software, Hardware und Dienstleistungen zur Nutzung eines Internet-Zugangs sowie zur Realisierung kundenspezifischer Kommunikations- und Informationslösungen an.
2. Der konkrete Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Sedlmeier Consulting-Angebot.
3. Soweit Sedlmeier Consulting über den Vertrag hinausgehende Hilfs- oder Betriebsmittel stellen soll, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

4. Preise

1. Es gelten nur die Preise der jeweils aktuellen Preislisten, bzw. die Preisangaben der individuell ausgearbeiteten Angebote.
2. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.
3. In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. Sedlmeier Consulting hält sich an individuell ausgearbeitete Angebote 30 Kalendertage gebunden, sofern im Angebot nicht anderes schriftlich festgehalten ist.
4. Die Preise schließen eventuelle Verpackung und Fracht bis zur Kundenadresse nicht mit ein.

5. Liefertermine

1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

6. Laufzeit

1. Der Vertrag für Einmal-Dienstleistungen wird mit der Bestellung bzw. Annahme des Auftrags wirksam und endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen.
2. Die Verträge für die monatlich wiederkehrenden Dienstleistungen haben, sofern nichts anderes vereinbart, eine Laufzeit von einem Jahr und verlängern sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.
3. Verstößt eine der Vertragsparteien vorsätzlich oder nachhaltig (d.h. mehrmals) gegen die vertraglich niedergelegten Pflichten, so ist die andere Vertragspartei berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

7. Zusätzliche Leistungen

1. Über den Angebotsumfang hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand gemäß den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Tages- bzw. Stundensätzen entsprechend den unter § 11 genannten Zahlungsbedingungen in Rechnung gestellt.

8. Reisekosten, Reisezeiten, Spesen

1. Reisekosten und Spesen werden gemäß den zum Zeitpunkt des Anfalls geltenden Verrechnungssätzen nach Aufwand abgerechnet.
2. Eine Abrechnung nach § 11 Ziff. 1 erfolgt nicht, falls im Angebot eine Pauschale vereinbart wurde.

9. Gewährleistung

1. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind die Ansprüche gem. § 438 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB. Bei Verträgen mit Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche aus Gewährleistung ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, im Übrigen bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Für Gewährleistungsansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Gewährleistung für Kundenprojekte (z.B. Erstellen einer Web-Site durch Sedlmeier Consulting) und für dauernde Leistungen (z.B. Internetzugänge, Netzmanagement) richtet sich nach den insoweit geltenden, einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen.
4. Hinsichtlich von Leistungen/Lieferungen Dritter (Unterlieferanten von Sedlmeier Consulting) gilt sowohl für die in Ziff. 1 wie auch in Ziff. 2 genannten Leistungen/Lieferungen stets folgendes: Dem Kunden wird für Leistungen/Lieferungen Dritter dadurch Gewähr geleistet, indem ihm die Gewährleistungsansprüche von Sedlmeier Consulting gegenüber dem Dritten abgetreten werden. Bei Verträgen mit Verbrauchern tritt die Eigenleistung von Sedlmeier Consulting ein, wenn und soweit der Dritte die Gewährleistung verweigert oder dazu nicht in der Lage ist.

10. Haftung

1. Sedlmeier Consulting haftet nicht für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen.
2. Davon ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Sedlmeier Consulting beruhen.

11. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Für die Projektlaufzeit benennt der Kunde Ansprechpartner, die zeitgerecht und kompetent für die jeweiligen Themen zur Verfügung stehen und die anliegenden Entscheidungen treffen. Verzögerungen im Projektablauf, die durch den Kunden verursacht werden, sind vom Kunden zu verantworten, Aufwendungen, die Sedlmeier Consulting dadurch entstehen, trägt der Kunde. Der gemeinsam entwickelte Terminplan sowie die während der Projektdurchführung laufend erstellten Protokolle sind Basis für die Feststellung von Verzögerungen.
2. Der Kunde stellt die für die Inbetriebnahme erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung. Für Mitarbeiter von Sedlmeier Consulting stellt der Kunde Arbeitsplätze mit Zugang zu Telefon und Telefax zur Verfügung.

12. Zahlungsbedingungen

1. Bei Projekten gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, die folgenden Zahlungsbedingungen:
1/3 bei Auftragsvergabe
1/3 bei Übergabe (Installation, Verfügbarkeit im WWW)
1/3 bei Abnahme.
2. Die durch den Bezug laufender Leistungen anfallenden Kosten werden monatlich im voraus zu den jeweils gültigen Konditionen abgerechnet und in Rechnung gestellt (Fix-Entgelte).
3. Der Kunde ist verpflichtet, alle durch ihn verursachten Gebühren zu bezahlen. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu bezahlen, die ihm im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Sedlmeier Consulting-Dienste durch Dritte entstanden sind.
4. Behauptet der Kunde, daß ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder von Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.

13. Zahlungsverzug

1. Sedlmeier Consulting ist bei Zahlungsverzug berechtigt, die Erfüllung des jeweiligen Vertrages einzustellen und den Zugang des Kunden sperren.
2. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Sedlmeier Consulting ist berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Der Zins beträgt 5% über dem Basiszinssatz sowie 8 % über dem Basiszinssatz bei Rechtsgeschäften mit einem Unternehmer bzgl. der Entgeltforderung, es sei denn, daß Sedlmeier Consulting eine höhere Zinsenlast nachweist.
3. Kommt der Kunde
 - a) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder
 - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht,in Verzug, so kann Sedlmeier Consulting das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
4. Sedlmeier Consulting behält sich bei Zahlungsverzug die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.

14. Datenschutz

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
2. Soweit sich Sedlmeier Consulting Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Sedlmeier Consulting berechtigt, Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

15. Schlußbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Dachau.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dachau für alle Ansprüche aus oder aufgrund des Vertrages sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung eines Vertrages – soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten, Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.